

Geschichte und Geschichten aus der Kirche Hohen Thekla

Das wohl älteste Buch der Matthäuskirchgemeinde

Das Concordienbuch der Kirche „Hohe Tiegel“, gedruckt 1584 in der kurfürstlichen Stadt Dresden von Matthes Stöckel (Teil II)

Der sächsische Kurfürst machte es sich zur Aufgabe, die anderen protestantischen Reichsstände zur Unterzeichnung des Konkordienbuches zu bewegen, was ihm bis 1583 auch bei 20 Reichsfürsten, 30 Grafschaften und 40 Reichsstädten gelang. 8000 bis 9000 lutherische Theologen erkannten sie durch ihre Unterschrift an. Alle Pfarrer in Kursachsen mussten ein Bekenntnis zur Konkordienformel ablegen. Es kursierte folgender Satz:

„Schreibt, lieber Herre, schreibt,
dass Ihr bei der Pfarre bleibt.“

Wie bereits erwähnt, wurde sie jedoch nicht von allen lutherischen Territorien befürwortet; daher gilt sie auch heute nicht in allen evangelisch-lutherischen Kirchen als Bekenntnisschrift. So wurde sie u. a. in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg und Straßburg nicht angenommen.

Die Herausbildung rivalisierender Konfessionen (Katholiken, Protestanten und anderen Glaubensrichtungen) im 16. Jahrhundert lässt vermuten, dass die Gesellschaft jener Zeit (Vorabend des 30-jährigen Krieges) in religiösen Fragen tief gespalten war. Nirgends war der Unterschied zwischen den Konfessionen auffälliger als auf dem Gebiet der Kalenderrechnung. Als 1582 Papst Gregor XIII. eine Kalenderreform einführte (u. a. 1. Januar als Jahresbeginn), wurde die Kalenderreform zu Beginn von den Protestanten abgelehnt und erst 1586 eingeführt. In den katholischen Ländern des Reichs aber bereits 1584! Welch Durcheinander!

Die verbindliche Einführung des Konkordienbuches brachte der evangelischen Kirche in vielen Reichsgebieten einen einheitlichen Leitfadens.

Übersicht zu den Inhalten des Konkordienbuches:

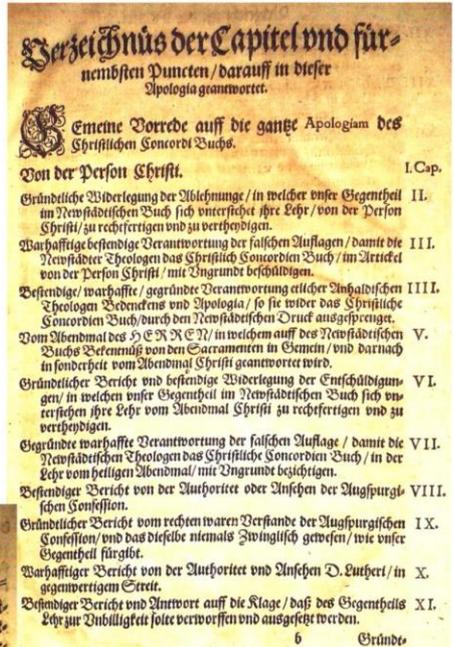
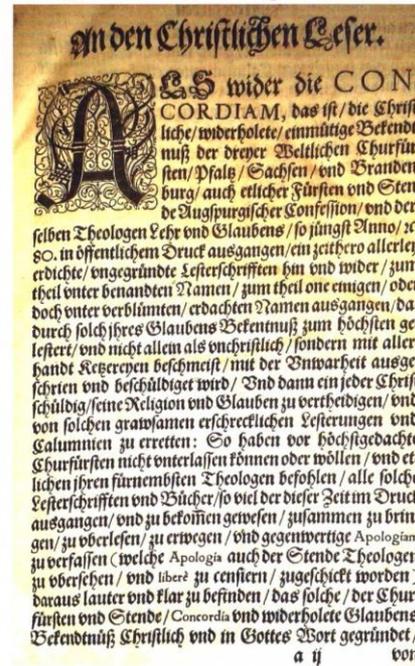
- Die drei ökumenischen Symbole (Glaubensbekenntnisse)
 - das Apostolische Glaubensbekenntnis (*Apostolicum*)
 - das Nicäno-Konstantinopolitanum (bezeichnet als *Nicaenum*)
- das Athanasianische Glaubensbekenntnis (*Athanasianum*) die sogenannten lutherischen Partikularsymbole
 - die sogenannte *unveränderte Augsbургische Konfession* nach dem angeblichen deutschen Original exemplar
 - die Apologie (Rechtfertigung) des Augsburger Bekenntnisses nach der deutschen Übersetzung von Justus Jonas dem Älteren
 - die Schmalkaldischen Artikel von 1537
- Anhang Philipp Melancthons von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes
- den Kleinen Katechismus Martin Luthers mit angehängtem Trau- und Taufbüchlein
 - den Großen Katechismus Luthers
 - die Konkordienformel – *Epitome* und *Solida declaratio* (ausführliche Darlegung)

Die im Konkordienbuch von 1580 gesammelten Bekenntnisschriften gelten in Deutschland als verbindliche Bekenntnisgrundlage, auf die auch die Pfarrer bei ihrer Ordination eine entsprechende Verpflichtung abzulegen haben (siehe auch Beitrag von Frau Pfarrerin Berger-Lober im Gemeindeblatt), wie z. B. der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche

Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden.

In anderen evangelischen Landeskirchen, wie etwa der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gelten die Konkordienformel und damit der gesamte Inhalt des Konkordienbuches nur in den Gemeinden, wo er nach dem Herkommen in Geltung geblieben ist.

Welchen Wert stellt das Konkordienbuch der Kirche Hohen Thekla für die Matthäusgemeinde dar? Sicher kann man deren Wert nicht in Euro berechnen oder darstellen. Der Wert ergibt sich nach meinem Verständnis einmal aus dem Alter des Buches (immerhin ca. 430 Jahre), dem doch recht gutem Erhal-



tungszustand und der noch heute vorhandenen Gültigkeit für die Kirche. Zur Zeit des Druckes des Konkordienbuches (1584) war dieses Buch „Massenware“. Aber welche evangelische Kirche ist noch im Besitz seines ersten im guten Zustand erhaltenen Konkordienbuches? Wie viel Kriege, Brandschatzungen, Brandstiftungen, Plünderungen und anderen Ereignissen musste dieses Buch erleben und überleben?

Wenn Sie neugierig auf das Konkordienbuch von 1584, neugierig auf die Theklaer Bibel von 1667, neugierig auf das Theklaer Kircheneinnahmebuch von 1653 oder das Theklaer Beichtverzeichnis von 1823 geworden sind, dann kommen Sie am **09.09.2018** zum „Tag des offenen Denkmals“ in die Kirche Hohen Thekla.

Gerhard Kulpe, Archivgruppe